

Kita-Streik

Bildungsfunktion stärken!

Mit der Stärkung des Bildungsauftrags von Kindergärten haben sich die Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher geändert. Damit alle Kindergärten als erste Stufe des Bildungssystems fungieren können, muss die Qualität der Einrichtungen verbessert werden. Die Qualität einer Bildungseinrichtung hängt maßgeblich von der Qualifikation und der Motivation der Mitarbeiter ab. Diese beiden Faktoren stehen auch im Mittelpunkt des Streiks der Erzieherinnen, die mehr gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung ihrer Arbeit sowie einen besseren Gesundheitsschutz fordern.

Konkret bedeutet dies, dass die Erzieherinnen auch die notwendigen Qualifikationen benötigen, um die gestiegenen Anforderungen erfüllen zu können. Es müssen nicht nur neue Konzepte umgesetzt werden, sondern auch begleitende Aufgaben wie Diagnose der individuellen Fähigkeiten der Kinder, Bildungsdokumentation und intensivere Elternarbeit erfüllt werden. Diese Aufgaben beanspruchen Zeit, die bei unverändertem Personalschlüssel zu Lasten der Zeit für die Kinder geht. Insofern ist es richtig, dass die Erzieherinnen ihre Forderung nach mehr Wertschätzung mit Forderungen nach strukturellen Verbesserungen wie regelmäßigen Fortbildungen und mehr Personal verknüpfen. Auch ein besserer Gesundheitsschutz ist sinnvoll, soll doch die Beschäftigungsfähigkeit bis zum Rentenalter gewährleistet sein.

Aus ökonomischer Sicht ist es überfällig, die Bildungsfunktion des Kindergartens zu stärken, um die Potenziale kleiner Kinder altersgerecht zu fördern und mehr Startchancengerechtigkeit für benachteiligte Kinder zu erreichen. Dies erfordert entsprechend qualifizierte Kräfte. Zudem zeigen Berechnungen, dass Investitionen in der frühen Kindheit besonders lohnend sind, da sie eine höhere Rendite versprechen als Investitionen in späteren Lebensphasen der Kinder. Hier sind die Forderungen der Erzieherinnen zu unterstützen, die sowohl zu einer Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen als auch zu besseren Chancen auf eine gelingende Entwicklung der Kinder führen.

Kritisch hinterfragt werden muss jedoch, ob ein Streik zum derzeitigen Zeitpunkt ein probates Mittel ist. Die Forderung nach einer höheren Entlohnung ist offiziell kein Streikgrund, spielt aber bei den Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den kommunalen Arbeitgebern eine wichtige Rolle. Damit bewegen sich die Gewerkschaften am Rande der Legalität, da für den laufenden Tarifvertrag Friedenspflicht besteht. Zudem

schwindet mit zunehmender Dauer das Verständnis der Eltern für den Streik. Auch die Ablehnung des Angebots der Arbeitgeber, eine neue Entgelttabelle für Erzieherinnen einzurichten, hat hier wenig geholfen. Zielführender wäre sicherlich eine gemeinsame Aktion von Eltern, Kindern und Erziehern gewesen, damit die Politik den Worten auch konkrete Taten für den Kita-Alltag folgen lässt. Derzeit wird stattdessen der Konflikt zwischen Eltern und Erzieherinnen geschürt und auf dem Rücken der Kinder ausgetragen.

Susanne Seyda
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Seyda@iwkoeln.de

Energieversorger

Strafe politisch motiviert

Am 7. Juli 2009 hat die EU-Kommission eine Strafe von insgesamt 1,106 Mrd. Euro gegen die beiden Gasversorger E.ON Ruhrgas und GdF Suez (ehemals Gaz de France) verhängt. Erstmals geht es dabei um Bußgelder für Kartellverstöße im Energiesektor. Zugleich handelt es sich um die zweithöchste Kartellstrafe, die jemals von der EU in einem Kartellverfahren ausgesprochen wurde. Die Kommission ahndet hier die angebliche Aufteilung von Gas-Märkten in Deutschland und Frankreich. Die ehemalige Ruhrgas AG und Gaz de France haben sich 1975 anlässlich des gemeinsamen Baus der Megal-Pipeline darauf geeinigt, kein darüber transportiertes Gas im Heimatland des jeweils anderen Unternehmens zu verkaufen.

Während diese Praxis 1975 angesichts der ohnehin fehlenden Liberalisierung des Gasmarktes noch nicht besonders problematisch war, bezieht sich die Strafe auf die Zeit nach der Gasmarktliberalisierung. Denn auch nach der Liberalisierung der europäischen Gasmärkte im Jahr 2000 hätten die beiden Unternehmen an ihrer Vereinbarung festgehalten, erst 2005 seien sie endgültig davon abgerückt. Zuvor seien die Unternehmen regelmäßig zusammengetroffen, um die Handhabung der Vereinbarung in dem neu liberalisierten Markt zu erörtern und das Geschäftsverhalten der jeweiligen anderen Partei zu überwachen. Die Strafe war zwar erwartet worden und überrascht angesichts der jüngeren Brüsseler Bußgeldpraxis auch nicht, dennoch versucht die Kommission hier ein sehr deutliches Zeichen zu setzen. Dementsprechend hat der Bund der Energieverbraucher die Strafe auch als „Genugtuung für die Kunden“ bezeichnet. Jedoch stellt sich die Frage, was mit der Kartellstrafe eigentlich erreicht und bezweckt wird. Rache, Vergeltung oder Genugtuung können keine sinnvollen Kriterien für die Höhe eines Bußgeldes sein.

Auch wenn eine Marktaufteilung ohne Zweifel ein schwerwiegendes Kartellvergehen ist, wirft die Strafe einige Fragen auf. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die EU-Kommission keine politisch unabhängige Behörde ist. Im letzten Jahr hatte E.ON ein Bußgeld abwenden können durch die Zusage, sein Übertragungsnetz sowie gewisse Stromerzeugungskapazitäten zu veräußern. Diese eigentumsrechtliche Trennung war von der Kommission ausdrücklich gewünscht, politisch aber im Ministerrat nicht durchsetzbar. So wurde die Forderung unter Androhung eines hohen Bußgeldes mit Hilfe des Kartellrechts durchgesetzt. In ähnlicher Weise wurde das Verfahren gegen RWE eingestellt, nachdem der Konzern zugesagt hatte, sein gesamtes westdeutsches Gasfernleitungsnetz einschließlich der dazugehörigen Vermögenswerte und Dienstleistungen zu veräußern. Aus Sicht der Monopolkommission wurde in den vorliegenden Fällen das politische Ziel einer adäquaten Gestaltung der Marktstruktur in sachwidriger Weise mit Missbrauchsverfahren gegen marktbeherrschende Verbundunternehmen verknüpft.

Die Höhe der Strafe suggeriert, dass auch im jetzigen Fall politische Überlegungen eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Botschaft ist unmissverständlich: wer nicht die politischen Wünsche der Kommission erfüllt, wird drastisch bestraft. Mit der Höhe des angerichteten Schadens dürfte die Strafe nämlich wenig zu tun haben, die Kommission legt auch keine Zahlen dazu vor. Geboten ist dringend eine Entpolitisierung der europäischen Kartellrechtsanwendung.

*Justus Haucap
Universität Erlangen-Nürnberg
justus.haucap@wiso.uni-erlangen.de*

Konjunkturprogramme

Wann setzt die Wirkung ein?

Konjunkturprogramme müssen zur rechten Zeit in Kraft treten, damit sie die gewünschte Wirkung entfalten. Die Verhinderung von Time lags ist eines der großen und gut untersuchten Probleme der Konjunkturpolitik. Dabei wecken die bisherigen empirischen Ergebnisse eine erhebliche Skepsis, ob Konjunkturprogramme tatsächlich antizyklisch wirken und Rezessionen mildern. Einige Studien kommen sogar explizit zu dem Schluss, dass Konjunkturprogramme tendenziell prozyklisch und oftmals in die entgegengesetzte Richtung wirken

wie die automatischen Stabilisatoren. Dann können sie im schlimmsten Fall das Wachstum sogar dämpfen.

Auch in der aktuellen Rezession sind nach gegenwärtigem Stand, Anfang Juli 2009, noch keine signifikant belebenden Wirkungen durch das Konjunkturprogramm II der Bundesregierung feststellbar. Im Gegenteil: Die Auftragseingänge der Industrie zeigen zwar für Mai 2009 einen deutlichen Anstieg, der aber bei der Inlandsnachfrage geringer ausfällt als bei der Auslandsnachfrage. Auch wenn man die Beschlüsse über das Konjunkturprogramm als rechtzeitig betrachtet, bleibt offen, ob die Nachfragewirkung ebenfalls rechtzeitig entsteht. Dies lässt sich auch deshalb noch nicht beantworten, weil der Tiefpunkt der Rezession bisher nicht bestimmt werden konnte. Es gibt allerdings Indizien dafür, dass er mittlerweile erreicht sein könnte. Dazu gehören z.B. der kontinuierliche und teilweise auch starke Anstieg des ifo-Geschäftsklimaindex seit März und eben der spürbare Anstieg der Auftragseingänge der Industrie im Mai. Aber selbst Optimisten, die an ein Ende des Abschwungs glauben, wissen nicht, ob nun unmittelbar der Aufschwung oder eine Stagnationsphase folgt.

Es muss also noch nicht zu spät für das deutsche Konjunkturprogramm sein. Je pessimistischer man die Entwicklung beurteilt, desto wichtiger wird die vom Konjunkturprogramm künftig induzierte Nachfrage. Zudem hat der Abschwung bisher nur sehr verhalten auf den Arbeitsmarkt durchgeschlagen. Gerade hier wird aber – auch von den Optimisten – eine weitere Verschlechterung erwartet. Sie könnte durch das Konjunkturprogramm gedämpft werden. Doch dafür müsste die Nachfragewirkung bald eintreten. Denn sind Produktionskapazitäten erst einmal stillgelegt, ist eine kurzfristige Reaktivierung eher unwahrscheinlich. Stattdessen dürfte es zumindest partiell zu einer höheren oder gar zu einer Überauslastung der verbleibenden Kapazitäten kommen. Es wäre deshalb höchst wünschenswert, dass noch in diesem Jahr Mittel in erheblichem Umfang ausgegeben werden. Von dem im Investitions- und Tilgungsfonds enthaltenen öffentlichen Investitionsprogramm in Höhe von 10 Mrd. Euro müssen allerdings 2009 nur 50% abgerufen werden. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen besteht durchaus die Gefahr, dass die zweiten 50% ihre Nachfragewirkung nicht mehr zeitgerecht entfalten.

*Ralph Brügelmann
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
bruegelmann@iwkoeln.de*

Literatur und Links zu diesen und anderen aktuellen wirtschaftspolitischen Themen finden Sie auf der Website der ZBW unter ECONIS Select www.zbw.eu/dienstleistungen/econis_select.htm